

Lehramt Musikerziehung für die Sekundarstufe (AHS/BHS/NMS)

Liebe Interessentinnen und Interessenten, liebe Masantinnen und Masanten!

Folgende Institutionen bieten eine gemeinsame Ausbildung im Cluster Mitte für das Lehramt „Musikerziehung“ an:

- Pädagogische Hochschule OÖ Linz (PH OÖ)
- Pädagogische Hochschule der Diözese Linz (PHDL)
- Anton Bruckner Privatuniversität (ABPU)
- Pädagogische Hochschule Salzburg Stefan Zweig
- Universität Mozarteum Salzburg

Für Studierende ist eine **Absolvierung des gesamten Studiums am Standort Linz möglich.**

Am **Mo., 25. Jänner 2021** findet um **18:30 Uhr** an der **PHOÖ**, Kaplanhofstraße 40 ein **INFOABEND** statt. Diese Veranstaltung wird gemeinsam von der PHOÖ, PHDL und ABPU angeboten.

Die **Zulassungsprüfung** findet zentral am Mozarteum Salzburg statt.

- **Anmeldefrist am Mozarteum: 1. Februar – 30. April 2021**
- **Termin Zulassungsprüfung: 5. – 9. Juli 2021**

Prüfungsteile:

- Künstlerisches Hauptfach (Ensembleleitung, Populärmusik, Gesang, Instrument)
- Klavier, so nicht Künstlerisches Hauptfach
- Gesang, so nicht Künstlerisches Hauptfach
- Musiktheorie schriftlich
- Musiktheorie mündlich
- Musikalisch-kommunikatives Projekt (Onlinefragebogen, Motivationsschreiben, 15 Minuten Sequenz, Gespräch mit Kommission)

Folgende **künstlerischen Hauptfächer** können in Linz gewählt werden:

- Ensembleleitung vokal/instrumental
- Populärmusik
- Gesang
- Gitarre
- Klavier
- Orgel
- u.v.a.m.

Die Künstlerischen Hauptfächer **Ensembleleitung vokal/instrumental** und **Populärmusik** stellen besonders die schulpraktischen Perspektiven in den Mittelpunkt des Studiums.

Folgende Zulassungsbedingungen sind für diese beiden Hauptfächer zu erbringen:

Künstlerisches Hauptfach Ensembleleitung vokal/instrumental

Die Zulassungsprüfung besteht aus drei Teilen:

- **Blattsingen:** Blattsingen von Tonfolgen ohne Text, sowie Stellen aus leichter Chorliteratur
- **Blattspiel am Klavier:** Vom-Blattspielen eines einfachen zwei- bis dreistimmigen Chorsatzes, auf zwei oder drei Systemen notiert
- **Arbeit mit einem Übungschor:** Für diesen Prüfungsteil sind zwei Stücke mit einem kleinen, bereitgestellten Chor oder Ensemble unter Zuhilfenahme des Klaviers einzustudieren (inkl. Tonangabe mit Stimmgabel). Ein einfacher, homophoner, vierstimmiger Chorsatz, sowie ein Kanon im Schwierigkeitsgrad von: Bresgen: *Lachend kommt der Sommer* (ars musica IV, Seite 173), Volkslied: *Bist du nit ba mir* (Kärnten), Populärmusik: *Good night, sweetheart* (4 voices, Seite 102, Satz: Robert Sund).

Arbeit mit dem Übungschor:

- Es soll zumindest ein von der Kommission auszuwählender Abschnitt des vorbereiteten vierstimmigen Stücks in der Prüfungszeit von 15 Minuten vollständig einstudiert und ausgearbeitet werden.
- Die Arbeit mit dem Prüfungschor soll möglichst ohne Zuhilfenahme des Klaviers stattfinden; Tonangabe vom Klavier ist möglich
- Am Ende der Prüfungszeit sollte der Abschnitt präsentiert werden können. Die Anfangstöne sind mit Hilfe der Stimmgabel anzugeben
- Der Kandidat/die Kandidatin soll über das reine Notenlernen hinaus mit dem Übungschor an notwendigen Bereichen wie Dynamik, Aussprache, Phrasierung, Intonation, Agogik und Chorklang arbeiten.

Künstlerisches Hauptfach Populärmusik am Hauptinstrument

Vorbereitung eines frei wählbaren Programmes am Hauptinstrument im Umfang von **3 - 5 Stücken** aus den Bereichen Jazz, Blues, Pop, Rock, Folk, Fusion, Singer-Songwriter; Vortrag vorzugsweise mit Band (alternativ auch mit Play along)

Das Programm muss enthalten:

- mindestens eine Eigenkomposition **oder** ein Stück in eigener Bearbeitung
- mindestens ein Standardstück aus der Jazz-/Popliteratur
- eine vortragspflichtige Improvisationssequenz am künstlerischen Hauptinstrument
- mindestens 1 Liedbegleitungsstück instrumental zum eigenen Gesang

Aus dem vorbereiteten Programm werden ein Wahlstück und mindestens ein von der Kommission ausgewähltes Pflichtstück vorgetragen.

Erläuterungen:

- Ein Stück des Programms ist auswendig zu präsentieren.
- Bei Hauptinstrument Gesang ist mindestens ein Stück ohne Mikrofon zu singen.
- Das Programm muss einen Jazzstandard sowie eine Improvisationssequenz am künstlerischen Hauptinstrument enthalten.
- Ist das Begleitinstrument gleichzeitig das Hauptinstrument, dann muss die Liedbegleitung einen höheren Schwierigkeitsgrad aufweisen.

Beurteilungskriterien sind unter anderem:

- das musikalisch-kreative Potential im Pop-, Rock-, Jazzbereich
- rhythmische Präzision
- der Einsatz adäquater Stilmittel für Jazz und Pop (timing & phrasing, Swing, shuffle feeling, Reggae, Latin, ...)
- musikalische Interaktion und Kommunikation
- Improvisation am Hauptinstrument

Im Fall Künstlerisches Hauptfach Populärmusik, Hauptinstrument Gesang ist auch die Zulassungsprüfung Gesang für Musikpädagogen zu absolvieren.

Im Fall Künstlerisches Hauptfach Populärmusik, Hauptinstrument Klavier ist auch die Zulassungsprüfung Künstlerisches Fach Klavier zu absolvieren.

Bei **Fragen rund um die Zulassung** und **um die Ausbildung**

für den Standort Linz stehen Ihnen folgende Kontaktpersonen zur Verfügung:

- Prof. Mag. Karl Aichhorn, Tel. +43 699 1344 6302, karl.aichhorn@ph-ooe.at
- Prof. Mag. Dr. Christoph Holz, Tel. +43 650 4419181, christoph.holz@ph-ooe.at